

# Wie oft muss man in Bawü zum Amtsarzt?

## Beitrag von „Niciw“ vom 22. September 2021 00:47

Hello zusammen ☺

ich studiere aktuell noch im letzten Mastersemester Grundschullehramt und beginne am 01.02.2022 das Ref.

Heute war ich beim Amtsarzt und alles verlief reibungslos (ein paar Kommentare, aber er hat angekreuzt das alles super ist). Das Formular war jetzt für den Beamtenstatus auf Widerruf.

Leider kann ich absolut nirgends nachvollziehen ob man später für die Verbeamtung auf Probe oder Lebenszeit nochmal zum Amtsarzt muss, wenn beim ersten Mal keine Auflagen etc. auferlegt wurden. Hat da jemand Erfahrungen dazu? Oder weiß, wo ich das nachlesen kann?

Vielen Dank schonmal ☺

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 22. September 2021 22:23

Wie es in bawü ist kann ich nicht genau sagen, aber ich denke in der Sache unterscheiden sich die Bundesländer nicht. In Hessen muss man drei mal zu Amtsarzt, egal wie gut oder schlecht die vorangegangene Untersuchung war. Ich kann mir auch nicht vorstellen wieso das eine Rolle spielen sollte. Der Gesundheitszustand kann sich doch in der Zeit verändern.

---

## Beitrag von „MissTee“ vom 22. September 2021 22:34

Hi,

das ist in BW von Region zu Region unterschiedlich. Ich war nur vor dem Ref und musste für die Verbeamtung auf Probe und auch für die Lebenszeitverbeamtung nicht mehr hin. So erging es auch einigen Mitreferendaren. Allerdings weiß ich auch von Freunden, die nach dem Ref und vor der Verbeamtung auf Probe nochmals hin mussten. Danach musste niemand mehr, wenn

keine Auflagen/Anmerkungen waren.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. September 2021 07:58**

### Zitat von s3g4

Wie es in bawü ist kann ich nicht genau sagen, aber ich denke in der Sache unterscheiden sich die Bundesländer nicht. In Hessen muss man drei mal zu Amtsarzt, egal wie gut oder schlecht die vorangegangene Untersuchung war. Ich kann mir auch nicht vorstellen wieso das eine Rolle spielen sollte. Der Gesundheitszustand kann sich doch in der Zeit verändern.

Ich meine, mal gelesen zu haben, dass das doch von BL zu BL unterschiedlich ist (und wie MissTee schreibt, gibt es ja wohl scheinbar sogar regionale Unterschiede). Ich schaue heute Nachmittag mal, ob ich eine entsprechende Quelle finden kann.

Zumindest musste ich hier in NDS nur ein einziges Mal zur amtsärztlichen Untersuchung und zwar vor Antritt meiner ersten Vollzeitstelle, also für die Verbeamtung auf Probe. Vor dem Ref mussten wir nicht hin und ein zweites Mal - vor der Verbeamtung auf Lebenszeit - nur diejenigen, bei denen beim ersten Mal gesundheitliche Probleme festgestellt wurden und bei denen die Amtsärztin/der Amtsarzt ein erneutes "Vorstelligwerden" angeordnet hatte.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 23. September 2021 08:05**

### Zitat von s3g4

aber ich denke in der Sache unterscheiden sich die Bundesländer nicht.

### Zitat von Humblebee

Zumindest musste ich hier in NDS nur ein einziges Mal zur amtsärztlichen Untersuchung und zwar vor Antritt meiner ersten Vollzeitstelle, also für die Verbeamtung auf Probe.

In NRW genauso. Ein Mal vor der Verbeamtung auf Probe, also nach dem Ref.

Im Ref wird hier jeder im Beamtenverhältnis genommen (auf Widerruf).

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 23. September 2021 08:10**

#### Zitat von MissTee

das ist in BW von Region zu Region unterschiedlich

Ich könnte mir vorstellen, dass das wieder mal so ein Baden-oder-Württemberg-Ding ist. Verwaltungstraditionen können zäh sein - es gibt so einiges, das im ehemals badischen Landesteil (RP Karlsruhe, RP Freiburg) anders gehandhabt wird als im ehemaligen Württemberg. Der Zusammenschluss ist allerdings auch erst 69 Jahre her, no net hudle!

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2021 09:56**

#### Zitat von Kiggle

In NRW genauso. Ein Mal vor der Verbeamtung auf Probe, also nach dem Ref.

Im Ref wird hier jeder im Beamtenverhältnis genommen (auf Widerruf).

Wohl falsch gedacht. 😅 Wegen Corona war meine Untersuchung zur Verbeamtung auf Probe eine kurze Frage der Schulleitung obs mir gut geht und eine Unterschrift 😊

Nach der Probezeit muss ich sicherlich nochmal zum Amtsarzt.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 24. September 2021 14:47**

#### Zitat von s3g4

Wie es in bawü ist kann ich nicht genau sagen, aber ich denke in der Sache unterscheiden sich die Bundesländer nicht. In Hessen muss man drei mal zu Amtsarzt, egal wie gut oder schlecht die vorangegangene Untersuchung war. Ich kann mir auch nicht vorstellen wieso das eine Rolle spielen sollte. Der Gesundheitszustand kann sich doch in der Zeit verändern.

Doch, da unterscheiden die Bundesländer sich ganz deutlich in der Herangehensweise. In BW ist ein Besuch Pflicht, weitere Amtsarztbesuche können sich zwar im weiteren ergeben, sind aber nicht zwingend für alle Beamte auf Probe vorgeschrieben. Wer gut abschneidet beim Erstertermin hat gute Chancen, dass es bei dem einen Termin bleiben wird. Die Begutachtung bezieht sich schließlich auch während der Probezeit auf die nächsten Jahrzehnte im Schuldienst, ohne konstant den Gesundheitszustand zu überprüfen, der sich verändern kann. Spätere Amtsarztbesuche bei schwerwiegenden Gesundheitsproblemen (oder zumindest vielen Krankschreibungen) sind davon unbenommen.

#### Zitat von MissTee

Hi,

das ist in BW von Region zu Region unterschiedlich. (...)

Nein. Das hat nichts mit der Region zu tun, sondern mit dem gesundheitlichen Zustand und dem, was beim Erstertermin im Ref angekreuzt wurde, sowie ggf. zur Verbeamung auf Probe angekreuzt wurde und/oder gesundheitlich bedingten Fehlzeiten.. Ergibt sich beim Erstbesuch zur Verbeamung auf Zeit (Ref), dass es keinerlei Bedenken gegen eine Verbeamung auf Lebenszeit gibt, muss man zur Verbeamung auf Probe nicht erneut zum Amtsarzt und somit auch nicht zwingend zur Verbeamung auf Lebenszeit. Ausnahme: Entsprechend lange, gesundheitlich bedingte Fehlzeiten während der Verbeamung auf Probe können einen erneuten Amtsarztbesuch vor der Verbeamung auf Lebenszeit unabhängig von den vorhergehenden Kreuzchen nach sich ziehen. Einen Besuch haben also alle, mehr die wenigsten- egal in welcher Region Baden-Württembergs sie leben mögen.

Ich hatte im ref das Kreuz an der passenden Stelle, ergo keinen Zweitbesuch zur Verbeamung auf Probe trotz GdB. Eine Bekannte hatte vor dem Ref ein gesundheitliches Problem, welches abgeklärt werden musste, ergo erneuter Besuch beim Amtsarzt vor der Verbeamung auf Probe, ein weiterer Besuch ist nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

---

#### **Beitrag von „MissTee“ vom 25. September 2021 00:00**

Interessanterweise waren dann alle meine Bekannten/Mitrefs bei Amtsarzt aus Region A super gesund und alle aus Region B nicht? Fehlzeiten waren bei mir übrigens höher als bei meinem Freund, welcher in Region B nochmal hin musste....

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. September 2021 12:59**

Ich denke mal, das hängt auch wirklich von der untersuchenden Amtsärztin / dem Amtsarzt ab! Ich hatte bspw. damals einen Amtsarzt erwischt, bei dem ich gar keinen Hörtest machen musste. Bei einer Bekannten wurde laut ihren Aussagen der Sehtest nur sehr schnell und oberflächlich durchgeführt.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2021 12:59**

#### Zitat von MissTee

Interessanterweise waren dann alle meine Bekannten/Mitrefs bei Amtsarzt aus Region A super gesund und alle aus Region B nicht? Fehlzeiten waren bei mir übrigens höher als bei meinem Freund, welcher in Region B nochmal hin musste....

Deine Freunde sind aber doch keine repräsentative Gruppe und du weißt weder, nach welchen Kriterien sie sich den Arzt ausgesucht hatten, noch, welche relevante Vorgeschichte sie hatten oder wie sie sich im Gespräch verkauft haben bzw. wie vorbereitet sie waren. Gerade die letzten beiden Punkte werden meiner Erfahrung nach von vielen, die keine größeren Gesundheitsprobleme (wohl aber kleinere Baustellen) haben unterschätzt. In meinem Freundes- und Bekanntenkreis mussten nur diejenigen zur Verbeamtung auf Probe erneut zum Amtsarzt, die nicht darauf geachtet hatten so eine kleinere oder größere (bekannte) Baustelle durch ein aussagekräftiges Facharztattest zu entlasten. Wer wie ich schwerwiegende Gesundheitsprobleme hat kam meist direkt komplett durch, weil der Amtsarztbesuch meist gut genug vorbereitet wurde. Ich habe so auch sehr genau damals darauf geachtet jemanden auszuwählen von der Liste mit passendem Facharzt zu meiner größten Baustelle, damit diese und die Facharztatteste adäquat eingeordnet werden würden. Ich weiß von einigen, die zur Probezeit erneut zum Amtsarzt mussten, dass sie entweder gar nicht darauf geachtet haben, zu wem sie gehen oder jemanden gewählt hatten, bei dem angeblich jeder durchkäme. Meine Erfahrung geht dahingehend, dass viele Anwärter\_innen den Amtsarztbesuch unterschätzen und nicht strategisch so klug vorbereiten, wie es nötig wäre, um direkt im ersten Ablauf

reibungslos durchzukommen. Manche haben schlichtweg gesundheitliche Baustellen, die erst behoben werden müssen und manchmal gibt es auch bei Ärzten Ermessensentscheidungen, die so oder so ausfallen können, je nachdem, wer sie trifft. Eine Bekannte hat im Ref gesagt bekommen, sie wiege zu viel für die Verbeamtung auf Lebenszeit, weshalb sie zur Verbeamtung auf Probe erneut zum Amtsarzt gehen musste. Sie wog noch genau so viel wie davor, der Arzt war aber schon am neuen Wohnort, sprich anderer Arzt, und meinte zwar, sie wäre im Grenzbereich, weil etwas übergewichtig, sollte darauf auch achten, nachdem sie ansonsten aber gesund und fit ist kam sie durch und muss nicht noch einmal zum Amtsarzt.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 25. September 2021 16:41**

#### Zitat von s3g4

Wohl falsch gedacht. 😅 Wegen Corona war meine Untersuchung zur Verbeamtung auf Probe eine kurze Frage der Schulleitung obs mir gut geht und eine Unterschrift 😅

Nach der Probezeit muss ich sicherlich nochmal zum Amtsarzt.

So war die **Sonderregelung** unter Coronabedingungen in Hessen, bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem Ref. Man musste wohl im letzten Jahr lediglich ein Formular zusammen mit dem SL ausfüllen und erklären, dass sich nichts seit der Einstiegsuntersuchung für den Vorbereitungsdienst gesundheitlich verändert hat. 😊

Diese Regelung galt übrigens **nur** für Neueinsteiger, die bereits in Hessen ihren Vorbereitungsdienst gemacht hatten.

Bewerber für den Berufseinstieg (Verbeamtung auf Probe) aus anderen Bundesländern mussten nach wie vor zum Amtsarzt/Medical Airport Service.

Ich gehe allerdings davon aus, dass alle zukünftig wieder zum Medical Airport Service geschickt wird, wenn es die Pandemiebedingungen zulassen.

Dann "spart" man sich wahrscheinlich auch in Hessen nach wie vor nicht die drei Besuche beim Amtsarzt für die Verbeamtung auf Widerruf, Probe, Lebenszeit.

---

### **Beitrag von „Martiiii\_3“ vom 6. Juli 2022 22:20**

Hallo, ich war heute im Regierungspräsidium tübingen um den Vertrag zu unterschreiben. Ich habe die Stelle über das Listenverfahren bekommen. Ich muss nun auch nochmals zum Amtsarzt. Allerdings wurde bei mir vor dem Ref überhaupt keine gesundheitlichen Probleme festgestellt. Daher Frage ich mich warum ich nochmals hin muss? Das sind ja auch wieder Kosten die da auf einen zukommen. Unbegründet...

Außerdem konnte mir die Dame auch nicht sagen ob ich nochmals zum selben Arzt gehen könne.

Kann es sein dass man ohne gesundheitliche Probleme nochmals zum Amtsarzt muss?

---

### **Beitrag von „Rala“ vom 6. Juli 2022 22:29**

#### Zitat von Martiiii\_3

Hallo, ich war heute im Regierungspräsidium tübingen um den Vertrag zu unterschreiben. Ich habe die Stelle über das Listenverfahren bekommen. Ich muss nun auch nochmals zum Amtsarzt. Allerdings wurde bei mir vor dem Ref überhaupt keine gesundheitlichen Probleme festgestellt. Daher Frage ich mich warum ich nochmals hin muss? Das sind ja auch wieder Kosten die da auf einen zukommen. Unbegründet...

Außerdem konnte mir die Dame auch nicht sagen ob ich nochmals zum selben Arzt gehen könne.

Kann es sein dass man ohne gesundheitliche Probleme nochmals zum Amtsarzt muss?

Mein Eindruck ist, dass es ziemlich willkürlich ist, ob man nochmal muss oder nicht und es kommt auf das zuständige Schulamt/RP an. Wenn jemand dazu etwas Konkreteres weiß, berichtet gerne mal. Ich habe bei mir im Freundes- und Bekanntenkreis sowie im Kollegium nur immer wieder gehört, dass Manche nochmal hin mussten und manche nicht und keiner wusste so richtig warum bzw. warum nicht.